

**2024/121 5.04.01      Allgemeines  
Handbuch Sozialhilfe Anpassung 2024**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Anpassungen des Handbuchs Sozialhilfe Wetzikon gemäss Beschluss der Sozialkommission vom 19. April 2024 werden genehmigt und per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, das Handbuch mit der 4. und 5. Spalte anzupassen und auf der SKOS-Homepage <https://rl.skos.ch> aufschalten zu lassen
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
  - Sozialdienst
  - Asylorganisation Zürich AOZ, Standort Wetzikon
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
  - Sozialkommission
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit dem SRB 2023/79 hatte der Stadtrat am 5. April 2023 auf den Antrag der Sozialkommission den Leitfaden "Kompetenz- und Organisationsregelung Sozialkommission" zusammen mit dem Handbuch Sozialhilfe Wetzikon genehmigt und per 1. April 2023 in Kraft gesetzt. Das Handbuch ist auf <https://rl.skos.ch> öffentlich einsehbar, nebst verschiedenen Kantonen ist Wetzikon die einzige Stadt, welche in einer vierten Spalte ihre internen Richtlinien öffentlich macht, in einer fünften, passwortgeschützten Spalte sind die internen Kompetenzen geregelt. Das Handbuch hat sich bewährt sowie in den Bezirksgemeinden, im Kanton und beim Bezirksrat vielseitige Beachtung gefunden.

In der Anwendungszeit vom 1. April 2023 bis heute sind verschiedene, notwendige Ergänzungen aufgefallen, welche angepasst werden sollen. Eine besondere Anpassung betrifft dabei die Mietzinsrichtlinien. Diese wurden seit über zehn Jahren nicht mehr verändert, aufgrund der steigenden Mietpreise und erhöhter Referenzzinssätze ist eine Erhöhung gerechtfertigt. Die bestehenden Mietzinshöhen sollen dabei neu netto gelten, d.h. nicht inklusive Nebenkosten, diese sollen neu zusätzlich übernommen werden, wobei sie auf max. 16% des Mietzinses beschränkt werden. Diese Anpassung erscheint adäquat, ist im Bezirk breit abgestützt und entspricht dem Vorgehen der Nachbarstadt Uster.

Gemäss Art. 38 Geschäftsreglement des Stadtrats ist die Sozialkommission zuständig für die Ausgestaltung des Handbuchs Sozialhilfe, sowie die Antragsstellung an den Stadtrat zur Genehmigung dieses. Die Sozialkommission hat die geplanten Anpassungen anlässlich ihrer Sitzung vom 19. April 2024 behandelt und beschlossen. Sie beantragt dem Stadtrat, die Änderungen im Handbuch des Sozialdienstes zu genehmigen.

## **Erwägungen**

Der Stadtrat begrüsst die Anpassungen und bedankt sich bei der Sozialkommission für die Ausarbeitung der Änderungen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke, positioned above the printed name of the official.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin